

25.07.2012

Neudruck

Kleine Anfrage 287

der Abgeordneten Henning Höne und Karlheinz Busen FDP

Kinderbetreuung im Münsterland – Wie ist es um den Ausbau und die Versorgung mit U3-Plätzen in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und der Stadt Münster wirklich bestellt?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern ist heute gesamtgesellschaftlicher Konsens. Ausfluss dessen ist u.a. auch die Tatsache, dass Eltern ab Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 einen – einklagbaren – Rechtsanspruch darauf haben, auch einen Betreuungsplatz für Unterdreijährige zu erhalten. Kommunen mit eigenem Jugendamt, die für die Erfüllung dieses Rechtsanspruchs zuständig sind, droht möglicherweise eine Prozesslawine, wenn Eltern keinen beantragten und begehrten Betreuungsplatz erhalten und entstehende Ersatzansprüche gegen die Kommunen geltend machen. In diesem Zusammenhang ist auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Mainz vom 10. Mai 2012 zu verweisen. Hier hatte ein Elternteil die Kosten für die Privatbetreuung gegenüber einer Kommune geltend gemacht, weil von der Kommune trotz Rechtsanspruch kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wurde.

Nordrhein-Westfalen ist mit einer Betreuungsquote von nicht einmal 16% für Unterdreijährige bundesweites Schlusslicht. Es ist fraglich, ob und inwieweit kurzfristig das geplante Ausbauziel von 32% erreicht werden kann und soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir daher die Landesregierung:

1. Wie viele U3- Betreuungsplätze gibt es im Münsterland zu Beginn des Kindergartenjahres zum 1.8.2012 (bitte einzeln auflisten nach den einzelnen Jugendämtern bzw. bei den zuständigen Kreisjugendämtern einzeln nach Kommunen aufgeschlüsselt, aufgeteilt in U3-KiTa, U3-Tagespflege und insgesamt)?
2. Welche Bedarfsdeckungsquote gibt es im Münsterland zu Beginn des Kindergartenjahres zum 1.8.2012 (bitte einzeln auflisten nach den einzelnen Jugendämtern bzw. bei den zuständigen Kreisjugendämtern einzeln nach Kommunen aufgeschlüsselt, aufgeteilt in U3-KiTa, U3-Tagespflege und insgesamt)?

Datum des Originals: 25.07.2012/Ausgegeben: 26.07.2012

3. Wie viele U3-Betreuungsplätze müssen bis zum 1.8.2013 zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Münsterland noch geschaffen werden (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Jugendämtern bzw. bei den zuständigen Kreisjugendämtern einzeln nach Kommunen aufschlüsseln)?

Henning Höne
Karlheinz Busen